

Antrag

**Frauen*Vollversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Berlin am 24.
September 2022**

Initiator*innen: Irina Herb (KV Berlin-Neukölln)

Titel: **Für Reproduktive Gerechtigkeit – Für die
diskriminierungssensible Förderung von
Kindern und des Kinderkriegens**

Antragstext

1 Wir setzen uns für reproduktive Gerechtigkeit ein. Dabei geht es nicht nur um
2 Rechte, sondern auch darum, dass Menschen so frei wie möglich und ohne
3 Diskriminierung ihre Sexualität ausleben und auch entscheiden können ob (und
4 wie) sie Kind(er) bekommen.

5 Vor diesem Hintergrund sehen wir die aktuelle staatliche Förderung von Kindern
6 entlang eines 3-Klassen-Systems kritisch: Durch finanzielle Anreize für
7 Hochverdienende und bürokratische Hürden für Mittel- und insbesondere
8 Geringverdienende, wird das Kinderkriegen aktuell entlang klassistischer
9 Diskriminierungsstrukturen gefördert.

10 Für uns ist klar: Im Sinne der reproduktiven Gerechtigkeit sollen Menschen so
11 frei wie möglich und ohne Diskriminierung entscheiden können ob (und wie) sie
12 Kinder bekommen. Dazu gehört auch die Frage, wer es sich leisten kann, Kinder zu
13 bekommen und diese aufzuziehen. Staatliche Unterstützung für Kinder darf hier
14 keine finanziellen oder bürokratischen Diskriminierungen reproduzieren.

15 Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die bundesdeutsche Festlegung zur Einführung
16 einer Kindergrundsicherung, die die Familienförderung vom Kopf auf die Füße
17 stellt und diese so einfach wie möglich auszahlen wird, die bürokratische Hürden

18 abbaut und Kinder entlang ihrer Bedürfnisse unterstützt. Wir fordern den
19 Berliner Senat auf, diese Bemühungen
20 zur Kindergrundsicherung zu unterstützen und eine klare Haltung für die
21 Abschaffung jeglicher Diskriminierung bei der Förderung des Kinderkriegens zu
22 zeigen.

23 Allgemeiner fordern wir, dass reproduktive Rechte immer auch in ihrem
24 ökonomischen und sozialen Kontext, sowie diskriminierungs-sensibel betrachtet
25 werden. Wir setzen uns dementsprechend dafür ein, dass eine selektive Förderung
26 von Kindern durch finanzielle und bürokratische Hürden auch als eine Frage der
27 reproduktiven Selbstbestimmung verstanden wird.

Begründung

Reproduktive Rechte müssen mit sozialer Gerechtigkeit zusammen gedacht werden – ein Plädoyer für Reproduktive Gerechtigkeit

Mit Freude schauen wir auf wichtige Fortschritte im Bereich der reproduktiven Rechte in Deutschland – von denen viele von den Grünen miterstritten wurden.

Rechte sind aber nicht genug. Zentral sind auch die ökonomischen und sozialen Kontexte, in denen Rechte zum Tragen kommen. In diesem Zusammenhang plädieren wir für das Konzept der Reproduktiven Gerechtigkeit. Es wurde in den 1990ern von Schwarzen US-Amerikanischen Feminist*innen um das *SisterSong Women of Color Reproductive Justice* Kollektiv entwickelt, die ihre Kämpfe durch die ‚pro Choice‘-Bewegung nicht ausreichend abgebildet sahen. Es ist ein Plädoyer, Reproduktive Rechte mit dem Anspruch von Gerechtigkeit zusammen zu denken und deshalb nicht nur verschiedene Unterdrückungsmechanismen, sondern auch den kapitalistischen Kontext, indem sie stattfinden, mit zu denken. Dementsprechend reformuliert es sexuelle Selbstbestimmung aus marginalisierten Perspektiven – und damit auch aus den Perspektiven derjenigen, deren Gebären oder deren Geburt gesellschaftlich in Frage gestellt wird.

Reproduktive Ungerechtigkeit äußert sich auf vielfältige Weise. Ein Ausdruck davon, den wir hier thematisieren wollen, ist, dass das Gebären und geboren werden von Menschen gesellschaftlich unterschiedlich bewertet und gefördert wird. Beispiele sind: Queeres Kinderkriegens wurde und wird zum Beispiel dadurch abgewertet, dass sich trans* Menschen bis 2011 sterilisieren lassen mussten, wenn sie ihre Namen offiziell ändern wollten. Gleichgeschlechtliche Paare haben bis heute, im Gegensatz zu heterosexuellen Paaren, keinen Anspruch auf Kostenunterstützung durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Kinderwunschbehandlung (sogenannte „heterologe Insemination“).

Rassismus spiegelt sich auf vielfältige Weise in der Abwertung von Kindern wider. Zum Beispiel fühlen sich viele *weiße* Frauen gesellschaftlich unter Druck gesetzt Kinder zu bekommen, während migrantisierte

Familien in entsprechenden Kreisen immer wieder als ‚Großfamilien‘ abgewertet werden. Historisch war es für *weiße* Frauen in Deutschland schwer, gewünschte Sterilisationen zu bekommen, während marginalisierte Frauen immer wieder dazu gedrängt und, während des Nationalsozialismus, dazu gezwungen wurden.

Die Abwertung armer Kinder und Eltern erfährt ihren Ausdruck momentan unter anderem darin, wie Eltern- und Kindergeld gezahlt wird. Elterngeld ist einkommensabhängig, wodurch armen Menschen entweder die Möglichkeit geraubt wird Kinder zu bekommen oder die erste Zeit mit Kind zumindest erschwert wird. Die staatliche finanzielle Förderung von Kindern – welche Fokus dieses Antrags ist – ist ebenfalls Ausdruck dieser Problematik.

Die selektive Förderung von Kindern durch die momentane Gesetzgebung ist eine reproduktive Ungerechtigkeit

Momentan ist die Familienförderung entlang eines 3-Klassen-Systems ausgerichtet, das Kinder entlang klassistischer Strukturen fördert: Die Bestverdienenden bekommen steuerliche Freibeträge und dadurch am meisten raus. Mittlere- und Geringverdienende erhalten das Kindergeld bzw. den Kinderregelsatz. Diese finanzielle Ungerechtigkeit wird durch bürokratische Hürden verstärkt: Während der Freibetrag für Bestverdienende automatisch vom Finanzamt angerechnet wird, stehen Geringverdienenden erhebliche bürokratische Hürden im Weg, die finanzielle Unterstützung zu erhalten, die ihnen zustehen, bspw. bei der Inanspruchnahme des Kinderzuschlags oder des Bildungs- und Teilhabepakets.